



Corona-Hilfe: Erfolge für Bayern und seine Wirtschaft

Bayerische Finanzhilfen

1. Soforthilfe Corona

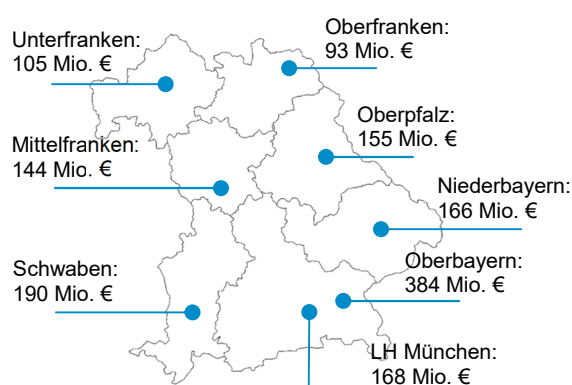
Direktzahlungen in Höhe von 9.000 bis 50.000 Euro an Mittelständler und Selbstständige von 1 bis 250 Mitarbeitern. Dafür 5 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln eingeleitet.

Soforthilfe: Anträge und Zahlungen (Stand: 6. Mai)

Antragseingang ¹⁾	rund 430.000
Bearbeitete Anträge, davon	250.653
bewilligt	200.363
abgelehnt / zurückgezogen	50.290
Auszahlungen	1,405 Mrd. Euro
Zahl der Antragsberechtigten	rund 1,5 Mio.

1) einschließlich doppelt gestellter und Aufstockungsanträge. Doppelte Antragstellung aufgrund des frühen Starts der bayerischen Hilfen und der nachträglichen Verzahnung mit dem Bundesprogramm.

Auszahlungen nach Regionen



2. Kredite und Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern

- **Schnellkredit:** Maximal 100.000 Euro für Unternehmen bis zu 10 Mitarbeiter. Verzicht auf Kreditwürdigkeitsprüfung, Express-Bearbeitung, 100 % Haftungsübernahme durch LfA. Zinssatz 3 %, Laufzeit bis 10 Jahre.
- **Corona-Schutzschirm-Kredit:** Maximal 30 Mio. Euro für Unternehmen bis 500 Mio. Euro Jahresumsatz. Bonitätsprüfung notwendig. 90 % Risikoübernahme durch LfA, 10% durch Hausbank. Laufzeit bis 6 Jahre.
- **Weitere Angebote:** Erweiterter Bürgschaftsrahmen, schnellere Bearbeitung, Ausweitung bestehender Programme, zusätzliche Stundungsmöglichkeit. Freistaat bürgt für Instrumente mit 12 Mrd. Euro.

Inanspruchnahme LfA-Instrumentarium (Stand: 6. Mai)

Programm	Zahl Anträge	Antragsvolumen
Schnellkredit (Start am 5. Mai)	7	390.000 €
Corona-Schutzschirm-Kredit	575	147 Mio. €
Weitere Programme (seit 17. März)	270	61 Mio. €
Bürgschaften (seit 17. März)	42	446 Mio. €
Summe Corona-Hilfen LfA	894	655 Mio. €

3. BayernFonds



- StMWi und StMF arbeiten intensiv an der Richtlinie für Stabilisierungsmaßnahmen. Leistungsfähigkeit: 20 Mrd. Euro für Beteiligungen, 26 Mrd. Euro für Bürgschaften.
- Austausch mit BMWi und EU-Kommission im Hinblick auf erforderliche Notifizierung des Gesetzes unter Beihilfeaspekten. Stabilisierungsmaßnahmen erst nach Genehmigung der EU-Kommission.

Exkurs: Betriebsschließungsversicherungen Hotellerie und Gastronomie

Aufgrund der Besonderheiten der Pandemie greifen Versicherungen oft nicht – oder ein Eingreifen der Versicherung ist unklar. Die Bayerische Lösung ermöglicht schnelle und unbürokratische Auszahlung von Versicherungsleistungen.

- Versicherungsunternehmen leisten 10 % bis 15 % der vereinbarten Sätze für die vereinbarte Haftzeit. Bereits 70% des wirtschaftlichen Schadens werden durch Kurzarbeitergeld, Soforthilfe und ersparte Aufwendungen aufgefangen. Das heißt: Die Versicherer übernehmen die Hälfte des verbleibenden Schadens.
- Keine Anrechnung auf Kurzarbeitergeld. DEHOGA Bayern trägt Lösung mit. Rechtsweg steht weiterhin offen.

Aufbau bayerischer Medizingüterproduktion

	Schutzmasken: Aufbau bayerischer Produktionslinien (Zertifizierungsverfahren, Lieferkette). 1.240 Rollen Vliesstoff an Landkreise verteilt. 1 Mio. CPA-Masken bestellt.
	Desinfektionsmittel: Bayerische Produktion ins Rollen gebracht, um Versorgungsengpässe zu beheben. 2,5 Mio. Liter bereits geliefert, weitere 3,2 Mio. Liter bestellt.
	Testkapazitäten: Staatsregierung fördert Entwicklung von Virus-Test mit sehr schnellem Testergebnis in Bayern. Bezugsrecht für die ersten 1.000 Testgeräte und 1 Mio. Testkits .

Bayerische Erfolge im Bund

- Mehrwertsteuer für Speisegastronomie auf 7 % gesenkt.
- Hinzuverdienst für Kurzarbeiter ermöglicht.